

Jahresabschluss 2018

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)**

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die Geschäftsführung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 4. März 2019



BRB Revision und Beratung KG -
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft


M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.530,00	2,00
	2.530,00	2,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.428,00	2.098,00
	36.428,00	2.098,00
	38.958,00	2.100,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.109,09	1.592,69
	2.112,09	1.592,69
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	158.607,10	121.190,96
	160.719,19	122.783,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.577,47	9.848,92
	219.254,66	134.732,57

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
2. Eigene Anteile	<u>0,00</u>	<u>-3.300,00</u>
	26.000,00	22.700,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	<u>84.115,78</u>	<u>73.542,53</u>
	84.115,78	73.542,53
III. Jahresüberschuss	<u>83.046,45</u>	<u>13.870,25</u>
	<u>193.162,23</u>	<u>110.112,78</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>9.345,00</u>	<u>9.755,00</u>
	<u>9.345,00</u>	<u>9.755,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.177,17	9.961,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
8.177,17 EUR (Vj.: 9.961,49 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.569,26</u>	<u>4.903,30</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
8.569,26 EUR (Vj.: 4.903,30 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
8.569,26 EUR (Vj.: 4.903,30 EUR)		
	<u>16.747,43</u>	<u>14.864,79</u>
	<u>219.254,66</u>	<u>134.732,57</u>

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	567.141,09	410.261,11
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.280,00</u>	<u>0,00</u>
	14.280,00	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	250.256,04	232.708,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>55.381,86</u>	<u>50.990,93</u>
	305.637,90	283.699,16
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>25.539,96</u>	<u>2.239,88</u>
	25.539,96	2.239,88
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>138.414,78</u>	<u>110.177,32</u>
6. Betriebsergebnis	<u>83.268,45</u>	<u>14.144,75</u>
7. Ergebnis nach Steuern	83.268,45	14.144,75
8. Sonstige Steuern	<u>222,00</u>	<u>274,50</u>
9. Jahresüberschuss	<u>83.046,45</u>	<u>13.870,25</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH hat ihren Sitz in Pasewalk und ist unter der Registernummer HRB 3051 des Amtsgerichts Neubrandenburg eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrundeliegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagespiegel zu ersehen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 3,00 EUR enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Eine Abzinsung von langfristigen Rückstellungen erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

In den Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1,00 EUR enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.173,80 EUR enthalten. Dies betrifft Aufwendungen, bei denen die Rückstellung nicht ausreichend gebildet wurde.

III. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6,5 Arbeitnehmer (Vj. 5,3) beschäftigt.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Dr. Ulrich Vetter bestellt. Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers beliefen sich auf 84,4 TEUR.

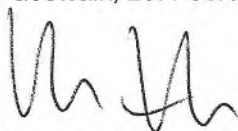
Vergütung

Beiratsvergütungen wurden nicht gewährt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 83.046,45 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Pasewalk, 28. Februar 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Vetter', written over a horizontal line.

Dr. Ulrich Vetter
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.085,25	2.600,00	0,00	9.685,25
	7.085,25	2.600,00	0,00	9.685,25
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.213,55	59.807,96	17.833,79	70.187,72
	28.213,55	59.807,96	17.833,79	70.187,72
Summe I. bis II.	35.298,80	62.407,96	17.833,79	79.872,97

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
7.083,25	72,00	0,00	7.155,25	2,00	2.530,00
7.083,25	72,00	0,00	7.155,25	2,00	2.530,00
26.115,55	25.467,96	17.823,79	33.759,72	2.098,00	36.428,00
26.115,55	25.467,96	17.823,79	33.759,72	2.098,00	36.428,00
33.198,80	25.539,96	17.823,79	40.914,97	2.100,00	38.958,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die FEG ist vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie den Städten Hansestadt Anklam, Loitz, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Strasburg (Um.), Torgelow, Wolgast sowie der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald betraut. In dieser Funktion definiert sie sich als Bestandteil eines Netzwerkes. Auch im Jahr 2018 war es die Hauptaufgabe der FEG, den Bestand der Unternehmen in dieser Region zu erhalten und weiter zu entwickeln.

127 persönliche Gespräche mit Unternehmern und Unternehmerinnen wurden 2018 geführt, in denen es vor allem um die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Finanzierung von Investitionen, Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes, Absatz- und Exporthilfe, Technologie- und Innovationsförderung, die Gewinnung von Kooperationspartnern im In- und Ausland, die Suche nach speziellen Förderprogrammen sowie die Beratung zur Sicherung der Existenz bedrohter Unternehmen ging.

Von Invest in Mecklenburg-Vorpommern wurden 14 (2017: 20) Standortanfragen bearbeitet und die entsprechenden Exposés übergeben.

Im Jahr 2018 wurden fünf eigene Veranstaltungen organisiert. Zwei Unternehmerstammtische zum Thema Datenschutz fanden am 5. Mai 2018 in Anklam und am 12. Mai 2018 in Pasewalk statt.

Die Vermarktung der Wirtschaftsregion bildet wie immer einen Schwerpunkt in der Arbeit der FEG, einige wichtige Aktivitäten waren:

- Präsentation der Region und ausstellenden Unternehmen sowie Touristiker auf der Internationalen Grünen Woche vom 19.-28. Januar 2018 in Berlin; 19. erfolgreiche Teilnahme der FEG;
- Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung der Haff-Sail vom 31. Mai - 3. Juni 2018 in Kooperation mit der Stadt Seebad Ueckermünde;
- Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Nutzung leerstehender Wohnblöcke“ in Ueckermünde am 18. Juni 2018;

- Vorbereitung und Stand der FEG auf der Berufs- und Ausbildungsmesse in Torgelow am 21. Juni 2018;
- Vorbereitung, Teilnahme und Moderation des Torgelower Wirtschaftssymposium am 22. Juni 2018 in Kooperation mit der Stadt Torgelow;
- Präsentation der FEG auf der Leistungsschau Vorpommern in Pasewalk vom 1.-2. September 2018;
- Teilnahme am Besuch der südschwedischen Wirtschaftsförderer im LK VG und Vortrag über wirtschaftliche und Entwicklungsperspektiven im LK VG vor den südschwedischen Wirtschaftsförderern in Lubmin am 13. und 14. September 2018;
- Besuch der MeLa 2018, Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, in Mühlengiez und Gespräche mit LaMi, Agrarmarketing-Verein MV am 13. September 2018;
- Teilnahme am Polnischen Wirtschaftstag der IHK Neubrandenburg am 18. September 2018;
- Organisation und Durchführung eines Praxistages für Studierende der HS Neubrandenburg in Rothenklempenow am 10. Oktober 2018;
- Gespräche mit Unternehmen in Vorbereitung der Internationalen Grünen Woche 2019 und der Haff-Sail 2019 auf der Regionalprodukte-Messe in Greifswald am 17. Oktober 2018;
- Mitwirkung an der Erarbeitung der Studie zur Vermarktung des Industriepark Berlin-Stettin in Pasewalk;
- Durchführung der Informationsveranstaltung Welcome Center „Stettiner Haff“ im Rathaus Pasewalk am 24. Oktober 2018 in Kooperation mit ABS Greifswald gGmbH; zahlreiche Gespräche zur Gewinnung von Partnern für WC;
- Organisation und Durchführung der Info-Veranstaltung „360°-Städtekonzepte“ im Rathaus Strasburg am 25. Oktober 2018;
- Teilnahme am Ostdeutschen Wirtschaftsforum in Bad Saarow vom 8.-9. November 2018;
- Mitarbeit zur Vereinsgründung RCE „Stettiner Haff“ e. V. in Rothenklempenow;

- Firmenansprachen an Aussteller von verschiedenen Messen (Schwerpunkt verarbeitendes Gewerbe (u. a. Metallbearbeitung, Nahrungsmittel) und Vorstellung der Region.

Für die Präsentation auf Messen, aber auch allgemein zur Werbung und als Information über die Region, wurden neben der kontinuierlichen Berichterstattung auf der Website der FEG zahlreiche Materialien erstellt, u. a.:

- ständige Aktualisierung der Gewerbestandorte, Hallen, Büros in der Internetdatenbank des Landes M-V „Investguide“;
- Erarbeitung von verschiedenen Materialien (u. a. Roll-ups, Folder, Broschüren, Anzeigen) und Merchandise-Artikeln (Bleistifte, Stoffbeutel, Blöcke) für das Standortmarketing;
- Weiterführung des Projektes „Gruppenreisen ans Stettiner Haff“;
- Weiterführung der Werbekampagne mit dem Deutschen Journalistendienst zur Bewerbung der Tourismusregion am Stettiner Haff;
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen für die regionale Presse und Vorbereitung überregionaler Presseaktivitäten sowie ständige Aktualisierung der eigenen Internetseite.

Die FEG nutzt das Wirtschaftsinformationssystem KWIS (Datenbank System) als CRM zur Dokumentation von bearbeiteten Projekten und wichtigen Gesprächen.

Die FEG arbeitete in einer Reihe von Gremien mit, wie dem Planungsausschuss des Planungsverbandes Vorpommern, dem Vorpommern Rat, dem RCE „Stettiner Haff“ e. V., der Lokalen Aktionsgruppe LEADER, dem Planungsausschuss Leistungsschau Pasewalk sowie der Dachgesellschaft für die Wirtschaftsfördergesellschaften in Deutschland (DVWE) und dem Netzwerk „Cleveres Köpfchen“ zur Fachkräftegewinnung aus Polen.

Das seit 1. November 2016 in der FEG durchgeführte Projekt „Fachkräftesicherung in der Region Uecker-Randow“ wurde zum 31. Oktober 2018 mit dem Verwendungsnachweis erfolgreich abgeschlossen. Die Prüfung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ergab keine Beanstandungen.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und kann deshalb nur in sehr beschränktem Umfang und in wenigen Arbeitsfeldern selbst Erträge (z. B. über Förderprojekte) erzielen. Über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden. Demzufolge ist sie auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen. Das Stammkapital steht zur Deckung des Anlagevermögens zur Verfügung. Die Liquidität ist durch Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter gesichert.

Die Gesellschaft ist ab 1. Januar 2017 für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig. Ab dem Jahr 2018 sind die Städte Hansestadt Anklam, Loitz, Strasburg (Um.) und Wolgast Gesellschafter. Die Sparkasse Vorpommern unterstützt die FEG ebenfalls seit 2018 über eine Finanzierungsvereinbarung. Aktuell gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 6. Februar 2018 (Eintragung im Handelsregister am 7. März 2018).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der FEG stellt sich an Hand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage:

Bilanzsumme	219,3 TEUR	(Vorjahr 134,7 TEUR)
Liquide Mittel	158,6 TEUR	(Vorjahr 121,2 TEUR)
Eigenkapital	193,2 TEUR	(Vorjahr 110,1 TEUR)

Finanzlage:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2018 ein Mittelzufluss in Höhe von 567 TEUR (Vorjahr 410 TEUR) erzielt. Für Investitionen flossen Mittel in Höhe von 62,4 TEUR ab. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand um 37,4 TEUR.

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 83,0 TEUR (Vorjahr 13,9 TEUR) erzielt.

3. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Da die Gesellschaft als Wirtschaftsfördergesellschaft nachhaltig von ihren Gesellschaftern sowie den Sparkassen Uecker-Randow und Vorpommern unterstützt wird, ist auch auf absehbare Zeit die Beratungs- und Fördertätigkeit gesichert.

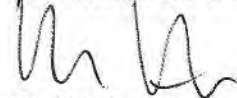
Die Geschäftsführung sieht aktuell keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist auf die Absicherung gegen finanzielle und wirtschaftliche Risiken aller Art ausgerichtet.

4. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Der auf der Gesellschafterversammlung am 6. September 2018 von den Gesellschaftern beschlossene Wirtschaftsplan 2019 sieht bei Aufwendungen von 574.000 EUR und Erträgen von 250.000 EUR ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 324.000 EUR vor. Dieser Verlust wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

Pasewalk, 28. Februar 2019



Dr. Ulrich Vetter
Geschäftsführer